

Beitrags- und Geschäftsordnung der FnBB e.V.



Diese Beitrags- und Geschäftsordnung gilt vorbehaltlich der **Vereinssatzung der FnBB e.V. (in der aktuellen Form)**. In ihr sind Aufgaben sowie Ziele des Vereins (und wie diese erreicht werden sollen) definiert. Sie ist öffentlich zugänglich und steht auf der Internetseite www.FnBB.de als Download zur Verfügung. Alternativ kann sie bei der Geschäftsstelle des Vereins angefordert werden.

1.) Leistungen im Rahmen der Mitgliedschaft

- **Fernmündliche Beratung in Fragen der Bioenergieerzeugung:** Diese wird nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt. Eine Haftung für Richtigkeit und Vollständigkeit wird nicht übernommen. Der zeitliche Umfang der individuellen Mitgliederberatung orientiert sich am Status der jeweiligen Mitgliedschaft, welcher in dieser „Beitrags- und Geschäftsordnung der FnBB e.V.“ unter Punkt 2.4 geregelt ist. Ein Anspruch auf schriftliche Expertise (z.B. Begutachtung) besteht im Rahmen der Mitgliedschaft nicht.
- **Kostenloses Abonnement der Fachzeitschrift „Energie Aus Pflanzen“:** Sie dient seit 2005 als offizielle Vereinszeitschrift der FnBB e.V.. Die Fachzeitschrift erscheint sechsmal jährlich als Druckausgabe, die per Post zugestellt wird, und zusätzlich auch als Online-Ausgabe – für Smartphone, Tablet und jeden Computer. In jeder Ausgabe sind auf drei bis fünf Seiten die Vereinsmitteilungen integriert.
- **Gezielte Vernetzung:** Der Verein erhebt, verarbeitet (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (unter Berücksichtigung der DSGVO) zur Erfüllung der in der Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben. Mit der Mitgliedschaft willigt das Mitglied in die gezielte Weitergabe seiner Kontaktdaten an andere FnBB-Mitglieder zum Zwecke der Vernetzung ein. Eine anderweitige Datenverwendung ist nicht vorgesehen.
- **Ermäßigung bei Teilnahmegebühren:** Sie können im Rahmen von Veranstaltungen, welche die FnBB e.V. entweder in Eigenregie durchführt oder bei Fremdveranstaltungen, in deren Rahmen der Verein als Mitveranstalter auftritt, vom Teilnehmer in Anspruch genommen werden. Die Anzahl der Personen (und die eventuelle Personenübertragbarkeit), die für die jeweilige Veranstaltung den Rabatt in Anspruch nehmen können, richtet sich nach dem Status der Mitgliedschaft. Sie ist folgendermaßen gestaffelt:
 - **Einzelperson:** Ermäßigte Teilnahme für die jeweilige Person (nicht übertragbar)
 - **Anlagenbetreiber klein** (Biomasseanlage aktuell genehmigt nach Baurecht): Ermäßigte Teilnahme für zwei beliebige Personen des Unternehmens
 - **Anlagenbetreiber groß** (Biomasseanlage aktuell genehmigt nach BImSchG): Ermäßigte Teilnahme für zwei beliebige Personen des Unternehmens
 - **Firma klein** (unter 50 Mitarbeiter im Bereich Bioenergie): Ermäßigte Teilnahme für zwei beliebige Personen des Unternehmens
 - **Firma groß** (ab 50 Mitarbeiter im Bereich Bioenergie): Ermäßigte Teilnahme für drei beliebige Personen des Unternehmens
 - **Schüler/Student:** Ermäßigte Teilnahme für die jeweilige Person (nicht übertragbar)
 - **Gegenseitige Mitgliedschaft (Vereine):** Ermäßigte Teilnahme auf Nachfrage
- **Firmenmitglieder erhalten zusätzlich Ermäßigung auf Ausstellungsgebühren.** Dies gilt für Veranstaltungen der FnBB e.V. und seines Haupt-Kooperationspartners, der IBBK Fachgruppe Biogas GmbH.

2.) Jährliche Mitgliedsbeiträge

Sie richten sich nach dem Status der Mitgliedschaft und sind wie folgt untergliedert:

- Einzelperson: 120 Euro
- Anlagenbetreiber klein (Biomasseanlage aktuell genehmigt nach Baurecht): 170 Euro
- Anlagenbetreiber groß (Biomasseanlage aktuell genehmigt nach BImSchG): 270 Euro

- Firma klein (unter 50 Mitarbeiter im Bereich Bioenergie): 270 Euro
- Firma groß (ab 50 Mitarbeiter im Bereich Bioenergie): 770 Euro
- Schüler/Student: 50 Euro (Ein gültiger Nachweis muss jährlich spätestens vier Wochen vor Ende des Kalenderjahres der Geschäftsstelle vorgelegt werden, andernfalls verfällt für das Folgejahr der Anspruch auf den ermäßigten Mitgliedsbeitrag).
- gegenseitige Mitgliedschaft (Vereine): kostenfrei

Mitgliedsjahr ist jeweils das Kalenderjahr. Sie endet durch Tod, Beendigung der Rechtspersönlichkeit oder Austritt. Letzteres ist spätestens vier Wochen vor Ablauf des Kalenderjahres schriftlich zu erklären. Neumitglieder, die im ersten Quartal des Jahres eintreten, entrichten (gemäß ihres Mitgliedsstatus) den vollen Jahresbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag für spätere Eintritte (ab dem zweiten Quartal) verringert sich für das erste Mitgliedsjahr pro vollständig abgelaufenem Quartal um jeweils 20%. Der Leistungsumfang bleibt von diesem Rabatt unberührt.

3.) Ehrenamtliche Tätigkeiten

Sie setzen sich aus Reise- und Übernachtungskosten sowie Verpflegungsmehraufwand zusammen und können gemäß § 3.3 der Satzung der FnBB e.V. angemessen entschädigt werden, d.h. maximal in Höhe der aktuell gültigen steuerlichen Höchstsätze. Bei den Fahrtkosten gilt: Bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel beläuft sich die Höhe der Entschädigung auf den regulären unermäßigten Bahnfahrpreis 2. Klasse bzw. bei Benutzung des eigenen PKW's auf 0,30 Euro pro gefahrenem Kilometer. Bei Übernachtungskosten werden die tatsächlichen Aufwendungen laut Rechnung übernommen. Bei der Entschädigung des Verpflegungsmehraufwand gelten die aktuellen Tabellenwerte aus dem Bundesreisekostengesetz (BRKG).

4.) Allgemeine Geschäftsbedingungen für Teilnehmer von Veranstaltungen

a.) Die Teilnahme an den von der FnBB e.V. durchgeführten Informationsveranstaltungen erfolgt in der Regel gegen "Vorkasse", so denn in den jeweiligen Teilnahmebedingungen nichts anderes vermerkt ist.

b.) Die Rücktrittsfristen von einer Veranstaltungsanmeldung sowie möglicherweise anfallende Rücktrittsgebühren sind den jeweiligen Teilnahmebedingungen zu entnehmen. Bei verspäteter Abmeldung oder Nichterscheinen wird in der Regel die volle Veranstaltungsgebühr fällig.

c.) Die FnBB e.V. verpflichtet sich die entsprechende Veranstaltung entsprechend dem jeweiligen Ankündigungsprogramm und nach bestem Wissen durchzuführen. Ein Entschädigungsanspruch für die Abänderung einzelner Programm- und Veranstaltungspunkte besteht, vorbehaltlich geltendem Recht, nicht.

d.) Der Teilnehmer verpflichtet sich im Rahmen der Veranstaltung und insbesondere beim Besuch von Exkursionszielen (z.B. Biogasanlagen), entsprechend der allgemeinen Sicherheitsregeln zu verhalten und den Anweisungen der Anlagenbetreiber Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung behält sich die FnBB e.V. den Ausschluss des Teilnehmers, ohne Kostenerstattung, vor. Der Besuch von Exkursionszielen erfolgt auf eigene Gefahr.

e.) Die Erstellung von Foto-, Film oder Tonaufnahmen sowie andere Aufzeichnungen, die dem originalgetreuen Nachbau von technischen Einrichtungen dienen können, bedarf der vorherigen Genehmigung (i.d.R. mündlich) des jeweiligen Anlagenbetreibers. Bei Zuwiderhandlung behält sich die FnBB e.V. den Ausschluss des Teilnehmers ohne Rückerstattung von bereits bezahlten Gebühren, vor.

f.) Für Mängel aus Dienstleistungen Dritter, die im Rahmen einer von der FnBB e.V. angebotenen Informationsveranstaltung entstehen, wie z.B. Verpflegung vor Ort, wird seitens des Vereins keine Haftung übernommen.